

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3\*-4\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1\*/2\*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Riesenbeck  
**Datum:** 22.-25.06.2017  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CAI3\*-H4WcupQ (Freilandturnier)  
Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG .....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES .....	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
	1. VERANSTALTER .....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	4
	3. TURNIERLEITER .....	4
V.	OFFIZIELLE .....	4
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE .....	11
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	11
	4. BOXEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	5. ZEITMESS-SYSTEM .....	12
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	12
	7. AUSLOSUNG: .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	10. KARTENVERKAUF .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	11. WETTEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN .....	6
	1. ALLGEMEIN .....	6
	2. ZUTRITTS-AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VIII.	NENNUNGEN .....	7
	1. NENNUNGSSCHLUSS .....	7
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	7
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	7
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	11
X.	PRÜFUNGEN .....	8
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	13
	1. GRENZFORMALITÄTEN .....	13
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	13
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	13
	4. PONYS .....	13
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	14
	6. TRANSPORT VON PFERDEN .....	14
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	14
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	14
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 .....	14
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 .....	15
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 .....	15
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 .....	15
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI .....	15
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058 .....	15
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	15
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	15
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN .....	16
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	16
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	16
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	16
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	16
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	16
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	16
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG .....	16
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN .....	17
	3. STREITIGKEITEN .....	17
	4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	17
	5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	17
	5.1. HUNDE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

5.2. <b>MOTORISIERTER FAHRZEUGE</b> .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<b>XIV. ANHANG</b> .....	<b>19</b>
1. <b>FEI ENTRY SYSTEM</b> .....	19
2. <b>ERGEBNISSE</b> .....	19

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANGEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: ZRFV Riesenbeck e.V. in Zusammenarbeit mit  
Riesenbeck International GmbH  
Adresse: Surenburg 20, D-48477 Hörstel-Riesenbeck  
Telefon: +49 (0)5454 70589700  
Fax: +49 (0)5454 70589717  
Email: showoffice@riesenbeck-international.com  
Internet-Adresse: www.riesenbeck-international.com

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Surenburg 20, D-48477 Hörstel-Riesenbeck  
Telefon: +49 (0)5454 70589700  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.17078, Längengrad: 7.35509

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A40, Ausfahrt Hörstel-Riesenbeck oder  
Autobahn A1, Ausfahrt Greven  
Bahn: Bahnhof Rheiner  
Flugzeug: Flughafen Münster-Osnabrück (FMO – ca 15km)

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.  
Vorsitzender: Dr Philipp Freiherr Heereman, Ludger Beerbaum  
Turnierbüro: Gunda Reimers, Editha Ludewig  
Pressebüro: Susanne Strübel

### 3. TURNIERLEITER

Name: Karsten Lütteken  
Adresse: Riesenbeck International GmbH  
Surenburg 20, D-48477 Hörstel-Riesenbeck  
Telefon: +49 (0)5454 70589700  
Fax: +49 (0)5454 70589700  
Email: luetteken@riesenbeck-international.com

### 4. STALLMEISTER:

Name: Waltraud Schellenberg  
Mobil: +49 (0) 160 478 2184  
Email: stable@riesenbeck-international.com

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de +49 8221 2744224
		Mitglied	10071344	Elimar Thunert	GER	3	+49 171 1994898
		Mitglied	10049614	Anne-Marie Turbé	FRA	4	+33 1 64955221
		Mitglied	10052340	Pia Skar	DEN	4	pia@bettegaarden.dk
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10005976	Mark Wentein	BEL	4	wentein@hippo.be
3	Technischer Delegierter	Technischer Delegierter	10049723	Ewald Meier	GER	3	+49 171 7777505
4	Technischer Delegierter Assistent	Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	Parcourschef	10050626	Dr. Wolfgang Asendorf	GER	4	+49 175 2291133
6	Parcourschef-Assistent	Parcourschef-Assistent		Robert Kühn	GER	nat.	
7	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
8	Chef Steward	Chef Steward	10052323	Leen Devaere	BEL	4	+32 474237666
9	Steward-Assistenten	Steward-Assistent	10053615	Uwe Damm	GER	2	
		Steward-Assistent	10008087	Birgit Damm-Haschmann	GER	1	
		Steward-Assistent	10052993	Carsten Rotermund	GER	2	
10	FEI Veterinär Delegierter	FEI Veterinär Delegierter	1004937	Dr. Karl-Wilhelm Bargheer	GER		karlbargheer@yahoo.de +49.171 6443491
11	VSM / Turniertierarzt	Veterinär Service Manager	10082292	Dr. Bernadette Unkruer	GER		unkrueer@tierklinik-telgte.com +49 160 8856792
		Turniertierarzt	10117990	Dr. Nadja Meridan	GER		merdian@tierklinik-telgte.com +49 173 6133860
12	Sanitätsdienst	Sanitätsdienst		Deutsches Rotes Kreuz, OV Riesenbeck	GER		+49.4545 7711
13	Schmied	Schmied		Lisa Hansen	GER		<a href="mailto:lisa@familyhansen.de">lisa@familyhansen.de</a> +49.170.8162477
14	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Dr. Klaus Christ	GER		

## VI. Einladungen

### 1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/FRA/GBR/HUN/NED/POR/  
SUI/SWE/USA

Anzahl der deutschen Teilnehmer: ca 20

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: 4 pro Nation

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 5 gemäß Art. (916.1.2)

Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer: 1

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI3\*

Teilnahmeberechtigt sind nur 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2\* (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

*Auf Antrag an das DOKR (z.Hd. Friedrich Otto-Erley [fotto-erley@fn-dokr.de](mailto:fotto-erley@fn-dokr.de)), können für deutsche Teilnehmer, die nur an der DM-Wertung (LP 29) teilnehmen wollen, besondere FN-Startgenehmigungen erteilt werden. Für diese Teilnehmer gelten die einschlägigen FEI-Bestimmungen und werden von diesen als für sich gültig anerkannt.*

#### **Zusätzliche Hinweise:**

##### Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gemäß § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2017 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 25-27 genannt und gestartet sowie für Prüfung 29 genannt werden. Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2017, silberne Medaillen dem Zweiten, bronzene Medaillen dem Dritten.

##### Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner Pferde. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 1 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 919. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

#### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

## VIII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 30.05.2017

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H4:	22.06.2017	13.30 Uhr

Einsatz pro Gespann (exkl. MwSt.):	€ 230,00
Stallgebühr pro pro Box (exkl. MwSt.):	€ 130,00
MwSt.:	
Einsatz pro Gespann (7% MwSt.):	€ 16,10
Stallgebühr pro Box (19% MwSt.):	€ 24,70
Einsatz pro Gespann (inkl. MwSt.):	€ 246,10
Stallgebühr pro Box (inkl. MwSt.):	€ 154,70

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!**

Einsatzpauschale, Stallgebühr sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort (evtl. Boxen), EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: EL Veranstaltungsservice, Editha Ludewig

Telefon: +49 (0)170 5320746

Email: eddyelwaf@gmx.de

### 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

**Folgende Gebühr wird erhoben: 250,00 € pro Gespann.**

### 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP-Gebühr: 25,00 CHF pro Gespann

Stromanschluss: Wird von dem Veranstalter gestellt und wird für jeden Teilnehmer berechnet, es sei denn der Teilnehmer informiert den Veranstalter vor Nennschluss, dass ein Stromanschluss nicht gewünscht wird. Kosten pro Stromanschluss: 80,00 €

Mistentsorgung: 40,00 € pro Pferd

Heu: 8,00 € pro Ballen

Stroh: Wird von dem Veranstalter gestellt und wird für jeden Teilnehmer berechnet, es sei denn der Teilnehmer informiert den Veranstalter vor Nennschluss, dass Stroh nicht gewünscht wird. Pauschalkosten pro Teilnehmer: 20,00 €

Späne: 14,00 € pro Ballen

Extrabox/Sattelbox: 150,00 € pro Box

Eigenes Stallzelt: 200,00 € pro Zelt

Parkgebühr: Wird von dem Veranstalter gestellt und wird für jeden Teilnehmer berechnet, es sei denn der Teilnehmer informiert den Veranstalter vor Nennschluss, dass ein Parkplatz nicht gewünscht wird. Kosten pro Parkplatz LKW/PKW mit Anhänger: 30,00 €

Gesundheitspapiere: 50,00 € pro Dokument

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**  
**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE306801037**

LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: siehe oben
Wasser:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Gastronomie:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: siehe XI.1+2

## IX. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	21.06.2017	15.00 Uhr
• Verfassungsprüfung:	Donnerstag	22.06.2017	14.30 Uhr
• Meldeschluss	Donnerstag	22.06.2017	18.00 Uhr
• Prüfung 25 - Dressur	Freitag	23.06.2017	08.00 Uhr
• Prüfung 26 - Geländefahrt	Samstag	24.06.2017	14.00 Uhr
• Prüfung 27 - Hindernisfahrt	Sonntag	25.06.2017	09.00 Uhr

## X. PRÜFUNGEN

**Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.**

### 1. Prüfungsart

CAI3*	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

### 2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR
CAI3*-H4	18.000,-

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung



<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				
<b>CAI3*-H4</b>		<b>4.000,-</b>				
<b>Prüfung</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
25	1.300,-	900,-	500,-	375,-	300,-	5 x 125,-

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				
<b>CAI3*-H4 CAI3*-H4</b>		<b>4.000,-</b>				
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
26	1.300,-	900,-	500,-	375,-	300,-	5 x 125,-

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				
<b>CAI3*-H4</b>		<b>4.000,-</b>				
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
27	1.300,-	900,-	500,-	375,-	300,-	5 x 125,-

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				
<b>CAI3*-H4</b>		<b>6.000,-</b>				
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
28	1.900,-	1.400,-	800,-	550,-	450,-	5 x 180,-

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Deutsche Meisterschaft

<b>Geldpreis</b>		<b>EUR</b>				
<b>CAI3*-H4</b>		<b>2.000,-</b>				
<b>Klasse</b>	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>	<b>4. Platz</b>	<b>5. Platz</b>	<b>Weitere</b>
29	550,-	480,-	400,-	240,-	80,-	5 x 50,-

### Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

### 3. Prüfungen

#### 25. Dressurprüfung für Vierspanner

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

<b>Prüfungs-Nr.</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Dressuraufgabe</b>
25	Dressur	3*B H4, auswendig zu fahren

\*\*\*\*\*

#### 26. Geländefahren für Vierspanner

**Prüfungs-Nr. 26 Prüfung: Gelände**

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Option 1 – Geländefahrt mit drei Teilstrecken:

<b>Teil-strecken</b>	<b>Länge der Strecke</b>	<b>Gangart</b>	<b>Tempo km/Std.</b>
----------------------	--------------------------	----------------	----------------------

			Pferde
A	max. 8000m	beliebig	15
Transfer	max. 1500m	beliebig	
B	max. 9000m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

\*\*\*\*\*

### **27. Hindernisfahren für Vierspanner**

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
27	CAI3*-H4	Hindernisfahren mit Siegerrunde In der Siegerrunde starten die 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet (gemäß Art. 980.5.1).

\*\*\*\*\*

### **28. Gesamt-Wertung**

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
28	CAI3*-H4	25, 26, 27 (ohne Siegerrunde)
29	Deutsche Meisterschaft	25, 26, 27 (ohne Siegerrunde)

\*\*\*\*\*

## XI. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotel Reservierung über Tecklenburger Land Tourismus e.V. Tel +49 (0)5482 929182  
info@tecklenburger-land-toursimus.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen. Ausnahme: Frühstück steht den Pflegern vom 22.06. bis 25.06. kostenlos zur Verfügung.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XII. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

### 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

#### Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100m                      Breite: 40m  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 130m                      Breite: 65m  
Bodentyp:                      Rasen

### 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

#### Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100m                      Breite: 40m  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 100m                      Breite: 40m  
Bodentyp:                      Rasen

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3x3m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 21.06. bis 26.06. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Eigene Stallzelte können mitgebracht werden, müssen aber angemeldet werden und unterliegen der Aufsicht unserer Stallmanagerin (Waltraud Schnellenberg +49 (0)160 4782184)

## 5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Daan Peters

## 6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: hippo data  
Kontaktperson: Jens Feth  
Email der Kontaktperson: jf@hippodata.net

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

## 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## 9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: nein, freier Eintritt

## 10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

## 14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

### Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1  
Partner: 1  
Pfleger/Beifahrer: 4 (2 Beifahrer, 2 Pfleger)  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## 15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

## 16. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

# VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

## 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen

Telefon: +49 (0) 5204-890111

Fax: +49 (0) 5204-890222

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

### Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

## 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor odert verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### **1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### **1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### **1.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

##### **1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

##### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.



## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

## **3. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **5.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **5.2. Zeiteinteilung**

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **5.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1\*/CAI2\*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **5.4. HUNDE**

Hunde sind in den Reithallen nicht zulässig und sind auf dem gesamten Turniergelände (inkl. Stallbereich und Geländestrecke), an der Leine zu führen.

## Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

<b>Senioren (Fahrer)</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
<b>Junge Fahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspanner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
<b>Junioren</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
<b>"Children" Prüfungen</b>		<b>Mindestalter</b>
Einspanner Pony		12-14 Jahre
<b>Beifahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

## Mindestalter von Pferden und Ponys:

<b>Pferde</b>	<b>Mindestalter</b>
CA1*	5 Jahre oder älter
CA2* und höher	6 Jahre oder älter

## Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

## **INFORMATION**

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten** (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

## **XV. ANHANG**

### **1. FEI ENTRY SYSTEM**

Formular siehe englische Ausschreibung.

### **2. ERGEBNISSE**

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.